



Abmeldung der Hundesteuer

Wird ein Hund während des Rechnungsjahres abgegeben oder getötet, oder ist er verendet oder entlaufen und nicht mehr zurückgekehrt, so muss er beim Steueramt abgemeldet werden. **Über Weggabe oder Tötung sind Nachweise vorzulegen.**

Der Veräußerer hat dem Steueramt Name und Anschrift des neuen Besitzers bekannt zu geben.

Angaben über den Hundehalter:

Name: _____

Anschrift: _____

FAD-Nr.: _____
(6-stellig) falls bekannt

Hundezeichen: _____
(4-stellig) falls bekannt

Angaben über den Hund:

Name: _____

Rasse: _____

Geworfen am: _____

Abmeldedatum: _____

Grund: _____

Unterschrift des Hundehalters

Angaben zum neuen Besitzer falls vorhanden:

Name: _____

Anschrift: _____

Um Rückgabe der Hundesteuermarke wird gebeten.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;